

**Beschluss**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 Abs. 2 SGB V**

**vom 21.06.2005**

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 21.06.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Richtlinien-/Beschlüsse des G-BA werden nebst einer dazu gegebenen Erläuterung unter ausdrücklichem Hinweis auf die wegen des Beanstandungsrechts des BMGS noch nicht bestehende Rechtskraft in das Internet eingestellt, es sei denn, der G-BA beschließt im Einzelfall etwas anderes.

Siegburg, den 21.06.2005

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Dr. Hess